

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 53 (1908)

Heft: 47

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 21. November 1908, No. 11

Autor: Seidel, Robert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

2. Jahrgang.

No. 11.

21. November 1908.

Inhalt: Die Gewährung einer Teuerungszulage an Volksschullehrer und Geistliche. — Lehrerschaft und soziale Frage. I. — Allerlei Reform. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Die Gewährung einer Teuerungszulage an Volksschullehrer und Geistliche.

Antrag und Weisung des Regierungsrates vom 17. September 1908.

I. Zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an Volksschullehrer und Geistliche der zürcherischen Landeskirche wird zum Voranschlag des Jahres 1908 ein Nachtragskredit von 65,600 Fr. auf Titel IX. C. a. 6, von 7,700 Fr. auf Titel IX. C. b. 8 und von 18,750 Fr. auf Titel XII. B. 10 bewilligt.

II. Die Ausrichtung geschieht nach folgenden Grundsätzen:

A. Für die Volksschullehrer:

1. Zulagen erhalten nur solche im Kanton Zürich patentierte Primarlehrer, deren Besoldung den Betrag von 3000 Fr., und Sekundarlehrer, deren Besoldung den Betrag von 3500 Fr. nicht erreicht.
2. Die Höhe der Zulage richtet sich nach der vom 1. Mai 1908 an effektiv bezogenen Gesamtbesoldung; sie beträgt:
200 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2000 Fr. nicht erreicht;
150 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2000 Fr. bis 2490 Fr.;
100 Fr. für Primarlehrer, deren Besoldung 2500 Fr. bis 2990 Fr. ausmacht;
250 Fr. für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen unter 3000 Fr.;
200 Fr. für patentierte Sekundarlehrer mit Besoldungen von 3000 Fr. bis 3490 Fr.
3. Primarlehrer, deren Besoldung mit der oben festgesetzten Zulage den Betrag von 1800 Fr. nicht erreicht, erhalten eine Ergänzungszulage zur Ausgleichung der Differenz.

B. Für die Geistlichen.

Für das Jahr 1908 werden an die definitiv gewählten, vom Staate besoldeten Geistlichen der zürcherischen Landeskirche, welche auf 1. Januar 1908 eine jährliche Barbesoldung bis auf 5000 Fr. (inbegriffen die Gemeindezulagen, Entschädigungen für Unterricht und Pastoration an Anstalten, dagegen ohne Wohnung oder Wohnungsentschädigung) beziehen, sowie an die drei Hülfsprediger Teuerungszulagen ausgerichtet, und zwar bei einer Jahresbesoldung

bis auf 2800 Fr. von 200 Fr.

von 2801 Fr. » » 3200 » » 150 »
» 3201 » » » 5000 » » 100 »

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzuge.

Weisung.

Am 3. Februar 1908 hat der Kantonsrat folgendes Postulat aufgestellt: «Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht entsprechend der dauernden Verteuerung der gesamten Lebenshaltung und der bereits beschlossenen, bzw. in Aussicht stehenden Besoldungserhöhungen der Staatsangestellten und Lehrer an der Hoch- und Mittelschule auch das Gesetz betr. die Besoldungen der Volksschullehrer und das Gesetz betr. das Kirchenwesen im Sinne einer zeitgemässen Besoldungserhöhung für die Geistlichen und Lehrer zu revidieren, oder

ihnen eventuell die für die andern Funktionäre der Staats- und Bezirksverwaltung vorgesehenen Teuerungszulagen ebenfalls auszurichten seien.»

Die im Postulate in Aussicht genommene Revision des Gesetzes vom 27. November 1904 über die Besoldungen der Volksschullehrer und des Kirchengesetzes vom 26. Oktober 1902 kann wohl kaum in Betracht fallen, nachdem diese Gesetze nur wenige Jahre in Kraft bestehen. Insbesondere wird man an die Revision des gesamten Kirchengesetzes wegen der Regelung dieser Detailfrage kaum herantreten wollen. Was die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes anbelangt, so könnte sie nur dann mit Erfolg durchgeführt werden, wenn den Gemeinden eine Verminderung ihres Beitrages an die Barbesoldungen der Lehrer zugesichert, oder wenn die Subvention des Bundes an die Kosten der Volksschule erhöht wird. Das Bedürfnis nach einer etwelchen Besoldungserhöhung für die Angestellten der Staats- und Bezirksverwaltung, sowie auch für die Lehrer der Volksschule und der Geistlichen ist unzweifelhaft vorhanden und es kann daher auf die für die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Beamten und Angestellten des Kantons in der Weisung an den Kantonsrat zum Budget 1908 gegebene Begründung verwiesen werden. Der Regierungsrat hat deshalb zunächst die im Schlusssatz des Postulates angedeutete Eventualität betr. die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Volksschullehrer und Geistlichen ins Auge gefasst, damit die dringendsten Bedürfnisse in Bälde befriedigt werden können. Einzelne Gemeinden haben zwar von sich aus versucht, dem Übel der in den letzten Jahren eingetretenen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse durch Erhöhung ihrer freiwilligen Zulagen an die Besoldungen der Lehrer und Geistlichen zu steuern. Zumeist aber sind diese Versuche aus der Konkurrenz um die besten Kräfte hervorgegangen und von ökonomisch gut-situierten Gemeinden angestellt worden. Dadurch haben die Bestimmungen des Besoldungsgesetzes vom Jahre 1904, und des Kirchengesetzes vom Jahre 1902, die zum Schutze von steuerschwachen Schul- und Kirchgemeinden aufgestellt wurden, ihre Kraft zum Teile eingebüsst.

Auf Grund der durch die Erziehungsdirektion und den Kirchenrat vorgenommenen Erhebungen und Vorschläge ergibt sich mit Bezug auf die postulierte Besoldungsregulierung folgendes:

I. Die Volksschullehrer:

Schon in einer vom 15. Januar 1908 datierten Eingabe an den Erziehungsrat befürwortete die Versammlung von Abgeordneten des kantonalen Lehrervereins die Verabreichung von Teuerungszulagen an die Volksschullehrer. Zur Begründung wurde im wesentlichen vorgebracht: Wenn auch das Gesetz vom 27. November 1904 jedem Volksschullehrer des Kantons Zürich eine Erhöhung seiner Besoldung um 200 Fr. gebracht hat, so sind tatsächlich die ökonomischen Verhältnisse der meisten Lehrerfamilien heute nicht günstiger als vor dem Erlass jenes Gesetzes. Die allgemeine Preissteigerung hat jene Besoldungsaufbesserung nicht nur kompensiert, sondern an den meisten Orten überholt und damit illusorisch gemacht. Aus der Gegenüberstellung der Preise für die notwendigsten Nahrungsmittel und übrigen Lebens-

bedürfnisse im November 1904 und November 1907 ergibt sich ein Aufschlag von durchschnittlich 15 0/0, ganz abgesehen von allfälliger Erhöhung der Wohnmiete. Diese ausserordentlichen Umstände rechtfertigen ausserordentliche Massregeln. Der Kantonsrat hat deshalb nicht nur die Ausrichtung von einmaligen Teuerungszulagen an die Beamten der kantonalen Verwaltung genehmigt, sondern den Regierungsrat beauftragt, die Besoldungsverordnung im Sinne der zeitgemässen Erhöhung der Gehälter in Revision zu ziehen. Da aber der Kantonsrat das Lehrerbesoldungsgesetz von sich aus nicht endgültig revidieren kann, möchte er ersucht werden, in gleicher Weise, wie es bei den Beamten der Zentralverwaltung geschehen sei, die Lehrerbesoldungen durch ausserordentliche Zulagen zu erhöhen.

In einer zweiten Zuschrift, datiert den 9. März 1908, ersucht der kantonale Lehrerverein den Erziehungsrat, dahin zu wirken, dass den Lehrern der Volksschule schon für das Jahr 1908 Teuerungszulagen ausgerichtet werden bis zum Maximalbetrag, der in der Kompetenz des Kantonsrates liege; dabei sollen namentlich die Lehrer mit ungenügenden und geringen Besoldungen berücksichtigt werden, wenn möglich alle die, deren Besoldung unter 3000 Fr. steht. Eine weitere Eingabe des Lehrervereins, datiert den 16. März 1908 befasst sich mit Vorschlägen für ein neues Besoldungsgesetz.

Bei Entgegennahme des eingangs zitierten Postulates wurde dem Kantonsrate bereits mitgeteilt, dass die Gewährung einer Teuerungszulage an die Volksschullehrer, die nach gleichen Grundsätzen wie bei den Beamten der Verwaltung bemessen würde, eine Summe von 288,000 Fr. beanspruchen würde. Über einen solchen Betrag darf der Kantonsrat von sich aus nicht verfügen. Es würde auch nicht billig sein, die Volksschullehrer mit Teuerungszulagen zu bedenken, die arithmetisch genau mit denjenigen übereinstimmen, die den Beamten der Zentralverwaltung gewährt wurden. Die Verschiedenheit in den Wohnverhältnissen und den übrigen Anstellungsverhältnissen der beiden Kategorien von Funktionären darf nicht ausser Acht gelassen werden. Dagegen ist der Regierungsrat überzeugt, dass denjenigen Volksschullehrern, deren Besoldung durchaus ungenügend ist, eine einmalige Zulage gebühre, und dass eine spätere Revision des Besoldungsgesetzes vom Jahre 1904 nicht abgelehnt werden dürfe, wenn man nicht den seit einigen Jahren bestehenden Lehrermangel zum chronischen Übel auswachsen lassen will. Hierbei können die Grundsätze, die in dem Initiativvorschlag des Gemeinderatschreibers Gujer von Ohringen niedergelegt sind, in ernsthafte Erwägung gezogen werden.

In bezug auf die Höhe der Zulagen und die Art ihrer Ausrichtung geht der Regierungsrat mit dem Erziehungsrat einig. Er würde es für unrichtig halten, wollte man allen Lehrern, deren Besoldung einen gewissen Ansatz nicht erreicht, unterschiedslos dieselbe Zulage erteilen. Er glaubt vielmehr, dass den persönlichen Verhältnissen nach Möglichkeit Rücksicht zu tragen sei. Demgemäss schlägt er vor, dass Teuerungszulagen für das Schuljahr 1908/9 nur gewährt werden an Primarlehrer, deren Besoldung vom 1. Mai 1908 an den Betrag von 3000 Fr., und an Sekundarlehrer, deren Besoldung 3500 Fr. nicht erreicht. Lehrer, die noch kein zürcherisches Patent besitzen, erhalten keine Zulage. Bei der Bestimmung der Höhe der Zulage war das Bestreben massgebend, bis zu einem gewissen Grade einen Ausgleich in den Besoldungen dadurch herbeizuführen, dass für die niedrigsten Stufen etwas grössere, für die höhern reduzierte Ansätze für die Zulagen gewählt wurden.

Von den 1208 Primarlehrern, die am 1. Mai 1908 im zürcherischen Schuldienste standen, beziehen 464 weniger

als 3000 Fr. Gesamtbesoldung; von den 301 Sekundarlehrern 69 weniger als 3500 Fr. Sie verteilen sich auf die Bezirke wie folgt:

Bezirk	Primarlehrer			Sekundarlehrer		
	Total	Mit Besoldung unter Fr. 3000	0/0 der Gesamtzahl	Total	Mit Besoldung unter Fr. 3500	0/0 der Gesamtzahl
Zürich	504	37	7,34	124	8	6,45
Affoltern . . .	36	33	91,66	9	5	55,55
Horgen	95	29	30,52	27	3	11,11
Meilen	54	15	27,77	16	—	—
Hinwil	93	52	56	21	6	28,57
Uster	53	39	73,59	13	6	46,15
Pfäffikon . . .	54	49	90,74	10	4	40
Winterthur . .	161	71	44,1	50	14	28
Andelfingen . .	53	50	94,34	11	7	63,63
Bülach	60	51	85	11	7	63,63
Dielsdorf . . .	45	38	84,44	9	9	100
Kanton	1208	464	38,41	301	69	22,9

Die in dieser Übersicht aufgeführten Primarlehrer erhalten nach den oben dargestellten Grundsätzen Teuerungszulagen im Gesamtbetrag von 65,600 Fr. Davon entfallen 24,200 Fr. auf 121 Lehrer und Lehrerinnen, deren Besoldung nicht den Betrag erreicht von 2000 Fr.
18,600 » » 124 Lehrer und Lehrerinnen, deren Besoldung nicht den Betrag erreicht von 2500 »
21,900 » » 219 Lehrer und Lehrerinnen, deren Besoldung nicht den Betrag erreicht von 3000 »
64,700 Fr. auf 464 Lehrerinnen; ausserdem
900 » » 13 dieser Lehrer und Lehrerinnen, deren Besoldung samt Zulage den Betrag von 1800 » nicht erreichen würde.

65,600 Fr.

Von den 69 Sekundarlehrern, deren Besoldung unter 3500 Fr. liegt, erhalten bei Anwendung der angeführten Grundsätze 37 Teuerungszulagen im Gesamtbetrag von 7700 Fr. Davon entfallen auf 6 Lehrer je 250 Fr., auf 31 je 200 Fr. Nach Bezirken werden die Zulagen in folgender Weise verteilt:

Bezirk	Primarlehrer			Sekundarlehrer			
	Zahl der Lehrer	Mit Besoldung unter Fr. 3000	Betrag der Zulagen Fr.	Zahl der Lehrer	Mit Besoldung unter Fr. 3500	Mit Zulagen	Betrag der Zulagen Fr.
Zürich	504	37	4,400	124	8	4	800
Affoltern . . .	36	33	5,100	9	5	3	600
Horgen	95	29	4,300	27	3	1	200
Meilen	54	15	1,800	16	—	—	—
Hinwil	93	52	7,150	21	6	4	950
Uster	53	39	4,850	13	6	4	850
Pfäffikon . . .	54	49	7,520	10	4	1	200
Winterthur . .	161	71	10,030	50	14	7	1,400
Andelfingen . .	53	50	7,420	11	7	4	800
Bülach	60	51	7,510	11	7	4	850
Dielsdorf . . .	45	38	5,520	9	9	5	1,050
Total	1,208	464	65,600	301	69	37	7,700

II. Die Geistlichen der zürcherischen Landeskirche.

Der Kirchenrat berichtet hierüber u. a. folgendes:

Dass die staatliche Besoldung der zürcherischen Geistlichen wie diejenige der Lehrer eine unzulängliche ist, steht wohl ausser Frage. Zwar hat das Kirchengesetz vom 26. Oktober 1902 eine etwelche Aufbesserung gebracht; aber diese war eine mehr als bescheidene, wie es die damals gespannte Finanzlage des Kantons mit sich brachte und

stand schon damals kaum im richtigen Verhältnis weder zu den erhöhten Ansprüchen ans Leben noch zu den anderwärts ausgerichteten Besoldungen, und inzwischen ist die Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse noch in einem Masse weiterschritten, dass die heutige Staatsbesoldung eine ungenügende genannt werden muss und Abhilfe dringend geboten ist. Wohl haben ja verschiedene besser situierte Gemeinden von sich aus durch Gehaltszulagen nachgeholfen; aber immer noch sind nahezu die Hälfte aller Pfarrer auf eine Besoldung angewiesen, welche die staatlichen Ansätze nicht übersteigt und welche kaum für den Unterhalt einer grösseren Familie ausreicht, geschweige denn, dass sie für die Kindererziehung die erforderlichen Mittel an die Hand gebe. Da wird es zur unabweisbaren Pflicht des Staates, einzugreifen und den Geistlichen seiner Landeskirche, von denen er mit Recht eine grosse Opfer an Zeit und Geld erfordernde Ausbildung verlangt, eine ökonomische Stellung zu gewähren, die zu den an sie gestellten Ansprüchen, sowie zu der Lebenshaltung der Gegenwart wenigstens einigermaßen im richtigen Verhältnis steht.

Nach dem Beschlussesentwurf fallen die Pfarrer mit einer Besoldung über 5000 Fr. ausser Betracht; ebenso die beiden Pfarrer an den kantonalen Krankenanstalten in Zürich, letztere, obschon ihre Barbesoldung den obgenannten Betrag nicht erreicht, darum, weil der Regierungsrat deren Gehalt von sich aus festsetzt, also ohne weiteres die Kompetenz besitzt, denselben nach Bedürfnis zu erhöhen.

Nach dem im Beschlussesentwurf enthaltenen Antrage des Regierungsrates sind die finanziellen Konsequenzen für den Staat folgende:

21	Gemeindepfarrer mit einer Barbesoldung bis auf 2800 Fr. erhalten eine Zulage von 200 Fr.	= 4,200 Fr.
3	Hilfsprediger mit einer Barbesoldung bis auf 1800 Fr. erhalten eine Zulage von 200 Fr.	= 600 »
39	Gemeindepfarrer mit einer Barbesoldung von 2801 Fr. bis 3200 Fr. erhalten eine Zulage von 150 Fr.	= 5,850 »
81	Gemeindepfarrer mit einer Barbesoldung von 3201 Fr. bis 5000 Fr. (darunter 47 unter 4000 Fr. erhalten eine Zulage von 100 Fr.	= 8,100 »
		<hr/> 18,750 Fr.

Das Gesamterfordernis an Teuerungszulagen für die Volksschullehrer und Geistlichen der zürcherischen Landeskirche steigt somit, wenn die Anträge des Regierungsrates die Billigung des Kantonsrates finden, auf 92,050 Fr. an (Primarlehrer 65,600 Fr., Sekundarlehrer 7700 Fr., Geistliche 18,750 Fr.).

* * *

Der Antrag des Regierungsrates wurde in der Sitzung des Kantonsrates vom 19. Oktober 1908 auf den Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Nationalrat *Amsler* in Meilen, zum Bericht und Antrag an die *Staatsrechnungsprüfungskommission* gewiesen. Diese besteht aus den Herren Bankpräsident Graf in Zürich V, Präsident; Joh. Benz in Weiningen; A. Boller in Egg; J. H. Bosshard in Uster; Ulr. Bretscher in Winterthur; Dr. Konr. Escher in Zürich II; B. Kaufmann in Zürich I; Ed. Peter-Keller in Winterthur und J. Zöbeli in Oberweningen. Sekretär ist Herr Staatsreiber Dr. Huber in Zürich.

Es steht zu hoffen, diese Kommission werde die Unbilligkeit im Antrag des Regierungsrates beseitigen.



Lehrerschaft und soziale Frage.

Von Robert Seidel.

Vortrag, gehalten im Schulkapitel von Zürich am 5. September 1908 in der Tonhalle.

Der Vortrag unseres Kollegen, des Sekundarlehrers und Privatdozenten Robert Seidel, behandelt ein äusserst wichtiges und tiefgreifendes Thema und wurde von dem Schulkapitel Zürich, das aus Angehörigen aller Parteien zusammengesetzt ist, mit grossem, seltenem Beifall ausgezeichnet.

Mit der Veröffentlichung kommen wir einem von mehreren Kapitularen von Zürich geäusserten Wunsche gerne nach, und glauben damit auch allen übrigen Mitgliedern des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins und weiteren Lesern des «Päd. Beob.» einen Dienst zu erweisen.

Die Redaktion.

1. Keine Parteipolitik.

Es freut mich von ganzem Herzen, das Thema

„Lehrerschaft und soziale Frage“

vor der Lehrerschaft der grössten Stadt der Eidgenossenschaft behandeln zu können.

Zürich ist ja die Vaterstadt des grossen Sozialpädagogen *Pestalozzi*, und Zürich ist seit Jahrhunderten in den grossen Kulturfragen für die Schweiz vorbildlich und bahnbrechend gewesen. Möchte Zürich auch in dieser Frage bahnbrechend sein!

Da ich seit 40 Jahren in der sozialen Bewegung praktisch und theoretisch tätig bin, und da ich mich auch seit vielen Jahren im Unterrichts- und Erziehungswesen praktisch und theoretisch betätigt habe, so hoffe ich genügend ausgerüstet zu sein, um diese wichtige Frage des Verhältnisses der Schule und Lehrerschaft zur sozialen Frage mit Nutzen für die Lehrerschaft, mit Gewinn für die Schule und mit Vorteil für das Volk und die ganze Kultur behandeln zu können.

Ich bin mir der hohen Wichtigkeit der zu behandelnden Sache wohl bewusst, und ich kenne die Pflichten, die eine grosse Sache dem Redner auferlegt.

Eine grosse Sache, wie es die der sozialen Frage und der Lehrerschaft ist, sagt zum Redner:

Erniedrige mich nicht dadurch, dass du mich durch die Brille deines persönlichen Interesses betrachtest; denn ich bin zu gross und zu gut dafür.

Verunstatte mich nicht dadurch, dass du mich in das Prokrustesbett einer engen Tages- oder Parteipolitik steckst, denn ich werde dich dafür in den Augen aller Tüchtigen und Guten heruntersetzen.

So spricht die grosse Sache.

Weil ich nun seit Jahrzehnten die Stimme der grossen sozialen Frage und die Stimme der heiligen Sache der Volksbildung vernommen habe, so dürfen Sie versichert sein, dass ich das wichtige Thema nicht vom Gesichtspunkt flüchtiger Tagespolitik und nicht vom Standpunkt kleinlicher Parteipolitik aus behandeln werde.

Es soll und wird weder Tages- noch Parteipolitik getrieben werden. Es soll und wird nur die Sache der sozialen Frage, der Schule und der Lehrerschaft das Wort führen. Es sollen nur die Tatsachen, Gründe und Schlüsse sprechen, die in der Sache selbst liegen und aus ihr selbst hervorgehen.

In den Dingen liegt Wahrheit. Wir wollen diese Wahrheit der Dinge suchen und ihr dienen!

Die Wahrheit wird uns frei machen.

2. Die Lehrerschaft kommt nicht zu früh.

Es ist eine Ehre und ein Ruhm für die Lehrerschaft des Kantons Zürich, dass sie das vorliegende Thema durch die Konferenz der Kapitalspräsidenten zur Behandlung gestellt hat.

Sie beweist damit, dass sie sich über ihr Verhältnis zur sozialen Frage klar werden und an der Lösung der grössten Kulturfrage unserer Zeit teilnehmen möchte.

Zu frühe ist dies wahrlich nicht, denn schon seit einem Jahrhundert beschäftigen sich die Gelehrten und sozialpolitischen Denker mit der sozialen Frage, denn schon seit Jahrzehnten arbeiten die Staatsmänner an der sozialen Gesetzgebung, denn schon vor einem Dutzend Jahren fand in Zürich ein sozialer Unterrichtskursus für katholische Geistliche statt, und schon seit einer Reihe von Jahren beschäftigt sich die protestantische Geistlichkeit ernstlich mit der sozialen Frage und Bewegung.

Aus diesen Tatsachen ist zu ersehen, dass wir Lehrer nicht an der Spitze, sondern am Ende der Gebildeten stehen, die sich mit der sozialen Frage als Gesamtheit beschäftigen.

Und doch haben wir grosse herrliche Vorbilder der sozialen Betätigung an den grossen Pädagogen. Die grosse pädagogische Wirksamkeit eines Luther, eines Comenius, eines Rousseau, eines Pestalozzi und eines Diesterweg — sie ruht auf sozialpolitischem Grunde.

Was im besonderen Pestalozzi betrifft, so wuchs sein ganzes pädagogisches Denken und Tun aus seiner sozialen Anschauung und aus seiner Kenntnis der schlimmen sozialen Lage des Volkes heraus. Pestalozzi wollte Gesellschaft und Staat umgestalten, damit sie dem Volke eine bessere Bildung gewähren könnten, und Pestalozzi wollte mittelst Bildung und Erziehung dem armen Volke helfen.

Schon Diesterweg, der grösste Jünger Pestalozzis, der tapferste Kämpfer für die demokratische Volksschule, und der unermüdetste Erwecker einer freien Lehrerschaft im junkerlichen Preussen hat ein prächtiges Schriftlein über die soziale Frage geschrieben, worin er sagt:

«Die sozialen Fragen sind die Hauptfragen *dieser* und der kommenden Zeit. Wer sie löset, ist der Held des Jahrhunderts, kein anderer.»

Das war im Jahre 1836, also vor mehr als 70 Jahren. Das schrieb Diesterweg zu einer Zeit, als die soziale Frage in Deutschland und in der Schweiz sich kaum bemerkbar gemacht hatte.

Wie würde heute erst Diesterweg mit Prophetenstimme die Lehrerschaft ermahnen, die brennenden sozialen Fragen zu studieren und an ihrer Lösung mitzuarbeiten!

Wir Lehrer marschieren mit unsern sozialen Studien und Beratungen aber nicht nur hinter allen Gebildeten einher, sondern wir stehen darin auch mit allen Gebildeten weit hinter den Arbeitern zurück. Diese Tatsache wird von allen Kennern der sozialen Frage und Bewegung anerkannt und schmerzlich bedauert.

Seit 70 Jahren gibt es in England und Frankreich, seit 40 Jahren in Deutschland und der Schweiz eine Arbeiterbewegung.

Die Arbeiter haben seit dieser Zeit in Vereinen und Genossenschaften, in Versammlungen und Kongressen, in Flugschriften und Büchern die soziale Frage ernst und leidenschaftlich studiert und beraten, und sie haben durch ihre Organisation und Presse, sowie durch ihre Vertreter an der Lösung der sozialen Probleme hervorragend tätig Anteil genommen.

Durch diese theoretische und praktische Betätigung auf sozialem Gebiet hat die Arbeiterschaft eine so grosse Summe von Erfahrung, Wissen und Erkenntnis in sozialen Dingen

erworben, dass sie darin die Lehrerschaft und die Gebildeten als Gesamtheit weit überragt.

Schon mancher Lehrer, Pfarrer, Advokat und Professor hat in öffentlicher Versammlung zu seinem Schrecken erfahren müssen, wie sehr er das soziale Wissen der Arbeiter unterschätzt hatte. Er stellte sich jämmerlich bloss und wurde vom Arbeiter gründlich in die Pfanne gehauen. Jahrzehntelang wagte es überhaupt kein Gebildeter, sich in öffentliche Diskussion mit einem sozialistisch geschulten Arbeiter einzulassen.

Wollen die seminaristisch, gymnasiastisch und akademisch Gebildeten nicht länger hinter dem Arbeiter in sozialem Wissen und Verständnis zurückstehen, so müssen sie sich mehr mit den sozialen Fragen beschäftigen.

Es ist also hohe Zeit, dass sich die Lehrerschaft über ihr Verhältnis zur sozialen Frage Klarheit verschaffe, es ist hohe Zeit, dass die Lehrerschaft auch in sozialen Dingen gebildet werde, denn es ist eine Schande, wenn die Geschulten, Gelehrten und Gebildeten keine rechte Kenntnis und kein gutes Verständnis für die grossen Fragen haben, die das ganze Volk, ja die ganze Kulturmenschheit auf tiefste erregen und bewegen.

3. Die Lehrerschaft trägt keine Schuld an ihrer Unbildung.

Es wäre ungerecht, wenn man der Lehrerschaft einen Vorwurf aus ihrer Unkenntnis und Unerfahrenheit in sozialen Dingen machen, und wenn man sie deshalb tadeln wollte, dass sie nicht früher ihre Stellung zur sozialen Frage in Beratung gezogen hat.

Die Unwissenheit der Lehrerschaft in sozialen Dingen ist *anerzogen*; sie ist eine Folge des Unterrichts und der Erziehung, die ihr der *Staat* hat angedeihen lassen.

Es tut mir leid, es sagen zu müssen, aber es ist die *Wahrheit*: Selbst der demokratische Volksstaat Zürich hat seine Lehrer nicht zur Erkenntnis und nicht zum Verständnis des sozialen Lebens und der sozialen Fragen gebildet. Die Lehrer sind auch in der demokratischen Republik nicht zum sozialen Fühlen und Denken erzogen und gebildet worden. Das soziale Fühlen und Denken und die Beschäftigung mit sozialen Fragen waren an unseren Lehrerbildungsanstalten verpönt. Wer soziales Gefühl und Denken verriet, oder wer sich mit sozialen Studien beschäftigte, der war als Sozialist und Anarchist verdächtig und hatte bei seinen Kollegen und bei einzelnen Lehrern unter diesem Verdacht zu leiden.

Alle Achtung vor den Lehrern an unseren Seminarien, alle Achtung vor ihrem Wissen, ihrem Können und ihrem Fleiss, aber wie viele Männer mit sozialer Gefühls- und Denkweise und mit sozialem Wissen und Verständnis sind darunter?

Und wenn sie darunter sind, müssen sie sich nicht wohl hüten, ihr soziales Fühlen, Denken und Wissen im Unterricht zu äussern?

Wenn aber die *Seminar-Lehrerschaft* keinen sozialen Geist besitzt, oder wenn sie diesen Geist nicht äussern darf, woher sollen dann die *Seminarzöglinge*, die späteren Lehrer, sozialen Geist empfangen?

An unseren schweizerischen Seminarien war bis in die jüngste Zeit nicht nur der soziale Geist verpönt, sondern auch der demokratische Geist, der echt republikanische Geist. Wie ist der hochverdiente Direktor *Wettstein* wegen seiner demokratischen Gesinnung angegriffen worden! Es bedurfte des ganzen Gewichtes und des eisernen Willens eines *Siebers*, um die Berufung Wettsteins ans Seminar durchzusetzen.

Grosse Anstrengungen mussten später auch gemacht werden, um *Utzinger* als Deutschlehrer ans Seminar zu bringen. Das Lehrerkapitel *Uster* beschloss 1887, den Erziehungsrat zu ersuchen, an die durch den Tod Calmbergs erledigte Lehrstelle am Seminar Küsnacht einen *erprobten Schulmann schweizerischer Nationalität zu berufen*, «der den zukünftigen Lehrern nicht bloss eine tüchtige Sprachbildung, sondern auch echt republikanischen Geist durch seinen Unterricht beibringe.»

Der Beschluss des Kapitels *Uster* beweist also, dass man am Seminar Küsnacht einen *Schweizer*, einen *Republikaner* als Lehrer wünschte. Tatsächlich wollte das Kapitel *Uster* mit seinem Beschluss einen Druck auf den Erziehungsrat ausüben, dass er *Utzinger* berufe, der als tüchtiger Deutschlehrer, aber auch als charaktvoller *Demokrat* bekannt war.

Warum verlangte das Kapitel *Uster* einen republikanischen Schweizer als Deutschlehrer ans Seminar Küsnacht?

Weil in der Presse das Ärgernis aufgedeckt worden war, dass der Stadtrat von Alt-Zürich als Direktor an das städtische Lehrerinnen-Seminar den Pfarrer *Weitbrecht* aus Schwaigern in Schwaben berufen hatte. Dieser Mann hatte keine Zeile über *Unterricht und Erziehung geschrieben*, er hatte auch keine *Schulpraxis hinter sich*, aber er hatte Gedichte auf den *deutschen Kaiser* und den *deutschen Kronprinzen* veröffentlicht, die von Servilismus triefen, und er hatte Schriften in die Welt geschickt, worin nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch die Demokraten als Schwätzer, Trinker, Hetzer, Lügner und Betrüger hingestellt wurden.

Die demokratischen Einrichtungen unseres Landes, für die unser Volk Gut und Blut geopfert, wurden in den Schriften dieses Seminardirektors verächtlich gemacht und als Unsinn und Schwindel hingestellt.

Ein solcher deutscher Fürstendiener wirkte also damals am stadtzürcherischen Lehrerinnen-Seminar, und um nicht möglicherweise auch noch einen solchen Apostel der Knechtschaft am staatlichen Lehrerseminar zu erhalten, erhob das Lehrerkapitel *Uster* seine Forderung nach einem republikanischen Jugendbildner.

Für diese mutige Tat und für die Forderung nach republikanischer Bildung wollen wir heute dem Lehrerkapitel *Uster* von 1887 einen Kranz winden.

Jetzt noch wird an unseren schweizerischen Seminarien die Bildung und Erziehung der Lehrerschaft zur Demokratie vernachlässigt. Für diese Bildung mangelt es fast überall an Zeit, an Lehrkräften und an der richtigen Lehrmethode.

Die Lehrerschaft ist also nicht verantwortlich für ihre sozialpolitische Unkenntnis, sondern die öffentliche Erziehung muss dafür angeklagt werden.

Angeklagt muss ferner werden die *falsche öffentliche Meinung*, dass der Lehrer sich *nur* um die Schule zu kümmern habe und nicht am öffentlichen Leben teilnehmen dürfe. Es sind junge und alte Lehrer unter uns, denen man die Teilnahme an Gemeindeversammlungen als freche Anmassung anrechnet, und die sich die Ausübung der durch Verfassung und Gesetz verbrieften staatsbürgerlichen Freiheitsrechte erst schwer erkämpfen mussten. Noch vor wenigen Jahren demonstrierte ein Gesangsverein auf dem Lande gegen einen unserer anwesenden Kollegen mit teilweisem Streik bei den Gesangsübungen, weil er die Kühnheit besessen hatte, an der Gemeindeversammlung zu erscheinen.

Auch für die Unbildung der akademisch Gebildeten in sozialpolitischen Dingen sind nicht diese Gebildeten selbst in erster Linie verantwortlich zu machen, sondern das ganze höhere Unterrichts- und Erziehungswesen mit seiner schweren

Vernachlässigung der ethischen, sozialen und politischen Bildung der studierenden Jugend.

In der *«Academia»*, im allgemeinen Organ der schweizerischen Studentenschaft, warnt der Präsident der Berner Freistudentenschaft, Herr F. Rothen, die Studenten eindringlich vor der *Fachsimpelei* und ruft sie kräftig zur Selbstbildung durch die freistudentische Organisation auf.

Dabei legt er über die Unwissenheit der Studenten in sozialpolitischen Fragen das folgende Bekenntnis ab:

«Es ist eine *Tatsache*, dass der Student, *der später vor allen anderen dazu berufen ist*, mitzuhelfen an der Lösung der ersten Zeitprobleme, mitzuhelfen *an leitender Stelle* an der Lösung all der Tagesfragen, die das politische und soziale Leben unserer Zeit beherrschen — ich nenne nur die *Arbeiterfrage*, die *Mittelstandsfrage*, die *Sittlichkeitsfrage*, die *Frauenfrage* usw. — ich sage, *es ist eine Tatsache*, dass der Student *von all diesen Fragen so gut wie nichts weiss!* Meine Behauptungen enthalten keine Übertreibung — Ausnahmen bestätigen ja nur die Regel — und ich könnte Ihnen zur Bekräftigung meiner Worte das Zeugnis *eines bekannten schweizerischen Staatsmannes* anführen, der, selbst glücklicher Vater von vier akademisch gebildeten Kindern (worunter zwei Töchter), mir gegenüber gesprächsweise das harte Urteil fällt: *der ungebildetste Staatsbürger ist eigentlich der Student!*»

So Herr Rothen in der *«Academia!»*

Ich kann leider dem harten Urteil des Herrn Rothen und des von ihm zitierten schweizerischen Staatsmannes über den Studenten als ungebildeten Staatsbürger nicht widersprechen, denn ich habe diesen Mangel unserer höheren Bildung schon lange schmerzlich empfunden und habe nach Abhilfe gerufen. Jüngst hat dies auch Herr alt-Bundesrat Oberst Emil Frey getan. Er fordert von den Universitäten, dass sie die akademische Jugend zu einer politischen Weltanschauung erheben, und er ruft den Hochschulen zu: «Erziehen Sie den jungen Schweizer zum politischen Wesen, das sich untrennbar weiss vom Ganzen . . . Erziehen Sie ihn zum teilnahmsvollen Menschen, der das Leiden seiner Mitmenschen empfindet wie eine Anklage gegen sich selber und der seinen höchsten Beruf im Dienen erblickt.»

Lassen Sie mich nun aber aus dem Urteil des schweizerischen Staatsmannes auch den richtigen Schluss ziehen:

Wenn der Student der ungebildetste Staatsbürger ist, so können die akademisch Gebildeten als Klasse auch keine sozialpolitischen Leuchten sein, denn was Händchen, der Student nicht gelernt hat, das weiss auch Hans der Arzt, Hans der Advokat, Hans der Pfarrer, Hans der Architekt, Ingenieur und Professor nicht.

Diese allgemeine Unwissenheit der akademisch Gebildeten über die sozialen Probleme kann der Lehrerschaft in ihrer sozialen Unwissenheit einigermassen zum Troste dienen.

Zum Troste kann ihr auch der erste Teil des schönen und wahren alten Sprichwortes dienen, das wir oft unsern Schülern zitieren: «Nichts wissen ist keine Schande, aber nichts lernen wollen.»

Der zweite Teil dieses Sprichwortes freilich enthält eine dringende Mahnung, etwas zu lernen von der grössten Frage der Kultur Menschheit.

Gewiss: Nichts wissen ist keine Schande, aber ebenso gewiss ist es, dass Nichtswissen kein Ruhm und dass Nichtswissen eine Schwäche ist.

Wissen ist Macht, wie *Baco von Verulam* schon im 16. Jahrhundert mit Recht verkündigt hat. Soziales Wissen ist soziale Macht; vergessen wir das nicht!

Will die Lehrerschaft eine soziale Macht werden, so muss sie auch soziales Wissen erringen. Ich rufe deshalb der Lehrerschaft zu:

Auch dein *Excelsior* geht nur durch höhere soziale Bildung zu höherer sozialer Freiheit.

4. Was ist die soziale Frage?

Nachdem ich durch eine ganze Reihe Tatsachen und Gründe das dringende Bedürfnis der Lehrerschaft nach sozialem Wissen und sozialer Erkenntnis nachgewiesen habe, erhebt sich auf aller Lippen die Frage:

Was ist die soziale Frage?

Alle Welt redet von der sozialen Frage, aber nur wenige geben sich Rechenschaft über ihre Art und ihr Wesen.

Ich will zunächst auch nicht sagen, was sie ist, sondern, *was sie nicht ist.*

Die soziale Frage ist nicht ein Einfuhrartikel der Fremden und Ausländer, sie ist eigenes Gewächs. Sie ist eigenes Gewächs, so weit eine allgemeine Frage der Menschheitsentwicklung eigenes Gewächs eines Volkes und Landes sein kann. Sie ist so viel Eigengewächs, wie es die schweizerische Reformation, die schweizerische Literatur und Kultur ist.

Die soziale Frage kam nicht durch die Fremden und Ausländer in die Schweiz, sondern die Fremden kamen durch die soziale Frage, durch die soziale Umgestaltung, durch die wirtschaftlich notwendige Handels-, Verkehrs- und Niederlassungsfreiheit unter den Völkern ins Land.

* * *

Die soziale Frage ist ferner kein Erzeugnis der sogenannten sozialistischen Hetzer und Wühler, sondern umgekehrt, die sogenannten sozialistischen Hetzer und Wühler erschienen erst, als die soziale Frage, das heisst, das soziale Elend schon vorhanden war.

Erst als die Spinn- und Webmaschinen im Zürcher Oberland die Handweber und Handspinner ins Elend gestürzt hatten, entstand durch Hetzer und Wühler der Brand von Uster. Der Brand von Uster war nichts anderes als die Verzweiflungstat armer, unwissender, hungernder, vom Staate verlassener Arbeiter.

Wie in Uster, so zerstörte das jugendliche Proletariat auch in England und Frankreich die Fabriken und Maschinen. Wie die Eidgenossen die Adelsburgen im Mittelalter zerstört, und wie die Franzosen die Schlösser des Adels in der Revolution verbrannt hatten, so verbrannten die Arbeiter die Fabriken, weil sie glaubten, sich damit ebenso helfen zu können, wie die Bauern des Mittelalters sich damit geholfen hatten.

Das war ein sozialökonomischer Irrtum der Arbeiter; die Arbeiter waren dumm und gewalttätig, aber die Unternehmer und Staatsmänner waren ebenso dumm und gewalttätig. Statt soziale Reformen vorzunehmen, brauchten sie die Staatsgewalt zur harten Bestrafung und Unterdrückung der Arbeiter. Den Arbeitern wurde nicht nur verboten, sich zu versammeln und Vereine zu bilden, sondern es wurde ihnen auch untersagt, höhere Löhne zu verlangen.

Es ist also eine historische Tatsache, dass die sozialen Hetzer und Wühler erst erschienen, als die sozialen Übelstände vorhanden waren, ganz so, wie es eine bekannte historische Tatsache ist, dass die Reformatoren erst auftraten, als die Fäulnis und Verderbtheit der Kirche zum Himmel schrien.

* * *

Die soziale Frage ist ferner kein Produkt der blossen Unzufriedenheit und Begehrlichkeit des arbeitenden Volkes. Auch die Unzufriedenheit erschien erst, als die soziale Lage des Volkes eine drückende, ja verzweifelte geworden war, und die Begehrlichkeit trat erst auf, nachdem sich

eine tiefe Kluft zwischen besitzlosen Lohnarbeitern und reichen Unternehmern herausgebildet hatte.

In keiner früheren Gesellschaft waren die Unterschiede zwischen wenigen Reichen und vielen Armen so gross wie in der gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaft, und die soziale Frage ist ja eben die Frage, wie diese Unterschiede auszugleichen und auszutülgeln seien.

Die Unzufriedenheit und Begehrlichkeit ist eine *Folge*, aber nicht die *Ursache* der sozialen Frage.

* * *

Die soziale Frage ist im weitem auch nicht das Ergebnis einer besonderen moralischen Verderbtheit des arbeitenden Volkes, denn die allgemeine Moralität stand im Altertum und Mittelalter wahrlich nicht höher, sondern tiefer, wie in neuester Zeit. Ein zeitweiliger Niedergang der Volksmoral war nicht die Ursache, sondern die Folge der sozialen Zersetzung und Umwälzung. Der Kapitalismus und Industrialismus, die Fabrik- und Maschinenarbeit zerstörten die zünftige Familie und liess die Kinder ohne Erziehung, der Arbeiter vertierte bei übermässiger Arbeitszeit und bei geisttötender Maschinenarbeit, der wirtschaftliche Egoismus, die freie Konkurrenz, das Schlagwort: «Jeder für sich!» wurde vom Bürgertum als höchste Weisheit und Sittlichkeit verkündigt, und so trat allerdings ein moralischer Niedergang in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein.

Dieser Niedergang war aber nicht die Ursache, sondern die Folge der sozialen Frage. Eine neue und höhere moralische Erhebung brachte die soziale, die Arbeiterbewegung. Sie hat das hohe Verdienst, die Arbeitermassen moralisiert und das Gewissen der Unternehmer, Reichen und Gebildeten erweckt zu haben.

Mein Freund, Pfarrer *Furrer* am St. Peter, hat dieses Verdienst der Arbeiterbewegung schon vor vielen Jahren öffentlich als einen Segen gepriesen. Neuerdings hat es Pfarrer *Kutter* und der an unsere Hochschule als Professor berufene Pfarrer *Ragaz* getan. Professor Ragaz findet in Übereinstimmung mit Kutter:

«Die soziale Bewegung enthüllt sich als der wahre Weg zu Gott für unser Geschlecht.»

* * *

So wenig die soziale Frage von den sozialistischen Propheten gemacht worden ist, so wenig sind die *Kapitalisten* an ihr schuld. Kapitalisten, Sozialisten und selbst Anarchisten sind Kinder der sozialen Frage, nicht ihre Väter.

Die soziale Frage ist keine bewusste Schöpfung der Menschen, sondern ein unbewusstes Entwicklungsprodukt der wirtschaftlichen Dinge und Kräfte.

Es ist im sozialen Leben wie in der Natur. Erst sind die Dinge da, und dann bildet sich an und aus den Dingen die menschliche Gefühls- und Gedankenwelt. Das ist auch der tiefe philosophische Grund, weshalb seit Jahrhunderten die grossen Pädagogen den Unterricht durch die Dinge fordern, weshalb sie den Sach- und Anschauungsunterricht verlangen.

Ich möchte Sie mit festem Willen zu der wichtigen Erkenntnis führen, dass im sozialen Leben die Dinge und Zustände das Primäre, der Grund und Boden sind, aus denen der Menschen Gedanken hervorsprossen.

Haben wir uns auf diesen hohen Standpunkt erhoben, dann sind wir erst imstande, die soziale Frage richtig zu verstehen, die sozialen Ideen und Kämpfe gerecht zu beurteilen und an der Lösung der sozialen Probleme einsichtsvoll und zielbewusst mitzuarbeiten. Die soziale Frage hat dann ihr Persönliches abgestreift und ist zu einer grossen Sache der Menschheit geworden.

* * *

Am Schlusse dieser *Negation*, das heisst der Aufzählung dessen, was die soziale Frage nicht ist, habe ich noch folgende wichtige Tatsache hervorzuheben:

Die soziale Frage ist nicht nur eine einzige Frage, sondern ein ganzer Kreis von Fragen. Im Mittelpunkt dieses Kreises steht die *Arbeiterfrage*. Die Arbeiterfrage jedoch zerfällt wieder in eine *industrielle, gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiterfrage*. Eine Abart der industriellen und gewerblichen Arbeiterfrage ist die *Heimarbeiterfrage*. Sie schliesst besonders viel Elend, namentlich Kinderelend, ein, und ist ein eigenes, schwieriges Problem.

Wenn die landwirtschaftliche Arbeiterfrage bei uns keine grossen Wellen wirft, so liegt das an dem Vorhandensein einer zahlreichen Kleinbauernschaft, aber da, wo der Grossgrundbesitz herrscht, wie in England, Ungarn, Norddeutschland und Italien, da ist diese Landarbeiterfrage von grosser Bedeutung und kommt der industriellen und gewerblichen Arbeiterfrage gleich.

Aus diesen *Arbeiterfragen* gehen die Fragen der *Arbeiterschutzgesetzgebung, der Arbeiterversicherung, der Arbeiterfürsorge* und der *Arbeiterbildung* hervor. Die *Frauenfrage, die Lehrlingsfrage* und die *Kinderarbeitsfrage* sind aus der Auflösung der Zünfte, aus der Vernichtung des handwerksmässigen Betriebes und aus der Zerstörung der Familie durch den Fabrikbetrieb erwachsen.

Infolge der Konkurrenz des Grossbetriebes in Industrie und Handel gegenüber dem Kleinhandel und Kleinbetrieb entsteht die *Handwerker- und Mittelstandsfrage*.

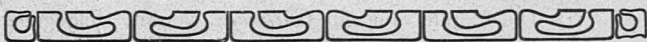
Weil die Maschinenarbeit ungeheuer ertragreich, weil das Volk zu wenig kaufkräftig, weil die Gütererzeugung nicht nach dem Bedarf geordnet ist, so entstehen Geschäftskrisen, wobei grosse Volksmassen ohne Arbeit und Verdienst sind. So tritt die *Arbeitslosenfrage* von Zeit zu Zeit mit ihren Schrecken und Stürmen auf.

Durch das Privateigentum an Baugrund und durch die Anhäufung grosser Arbeitermassen in industriellen und kommerziellen Mittelpunkten entsteht in den riesenhaft anschwellenden Städten die *Wohnungsfrage*, und durch die Umwälzung der Landwirtschaft mittelst der Maschinen, des Welthandels und der Wissenschaft entsteht die *Bauernfrage, die Agrar- oder Grund- und Bodenfrage*. Aus der Konkurrenz der nationalen Wirtschaftswesen untereinander und miteinander wachsen die Fragen des *Freihandels* und *Schutzzolles* heraus, und aus der ungeheuren Ergiebigkeit der Arbeit eines Volkes mittelst Maschinen, und aus der Beschränktheit des eigenen nationalen Absatzgebietes wird die *Kolonialfrage* geboren.

Alle diese Fragen hängen untereinander zusammen, und alle haben das Gemeinsame, dass sie aus den wirtschaftlichen Zuständen und Beziehungen der Menschen entstehen.

So, da haben Sie eine Skizze dessen, was man unter dem Begriffe der sozialen Frage alles zusammenfasst. Es ist eine ungeheure Summe grosser, wichtiger und schwieriger Fragen. Jeder wird sicher bei ihrem Anblick die Überzeugung gewinnen; dass die soziale Frage in der Tat die wichtigste Kulturfrage unseres Volkes und der ganzen Menschheit ist.

(Forts. folgt.)



Allerlei Reform.

Eine sonderliche Gepflogenheit der Volksschullehrer ist es, über die Volksschule zu schimpfen, und zwar öffentlich, wenn möglich in einem Leitartikel. Andere Stände überlassen das unbeteiligten Dritten; dem Lehrer aber wird es

unwohl, wenn man nichts an ihm zu reklamieren hat, und dann fühlt er sich verpflichtet, in irgendeinem Herzenserguss das Publikum zum Schimpfen öffentlich einzuladen. Da schreibt sich einer den Ärger vom Leibe, dass er seine Schüler nicht mehr unbesehen in die Sekundarschule schicken kann; drum möchte er eine für alle mit Ausnahme des Gymnasiasten! obligatorische Sekundarschule mit Idiotenabteilung und einem Lehrstoff, den ein mässiger Hydrokephale in den Hundstagen bewältigen möchte; die Normalen müssten dann eben ins Gymnasium, und deshalb gäbe es dann neue Gymnasien auf dem Lande. Wir wollen ihn gründen lassen.

Andere schimpfen, die Schule leiste überhaupt nichts, und wenn unsereiner in den beständigen Kulturfortschritten nicht einen Beweis für die Minderwertigkeit der Schule zu erblicken vermag, so wird er sehr überlegen oder mitleidig betrachtet. Da sollte doch einmal die Handfertigkeit im Unterricht einen breiten Raum einnehmen, denn sie bildet den Charakter, das Auge, die Hand, das Gefühl, die Intelligenz, die Religiosität, Vaterlandsliebe, ist überhaupt für alles gut, inklusive Wassersucht, Kropf und Plattfüsse. Auch kann man dadurch dem Handwerk neue Kräfte zuführen, sagen die Führer; nur schade, dass sie ihre eigenen Söhne alle an der Universität haben statt in der Werkstatt. Es tut mir wirklich leid, aber ich habe immer ein Misstrauen gegen Rezepte, die nur für andere Leute gut sind. Das abstrakte Rechnen wird gottlob endlich durch das konkrete ersetzt. Wir werden es aber noch erleben, dass die Buchhalter mit Hölzchen addieren und Ingenieure ihre Integrale mit Bohnen ausrechnen. Ich persönlich wäre namentlich für die Vornahme der Zinsrechnung in concreto. Das einzige, was am Handfertigkeitsunterricht auszusetzen ist, ist die zu grosse Entwicklung des Tastsinns. Das könnte aufs Alter eine böse Tugend abgeben.

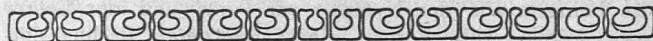
Die Entwicklung der Individualität ist auch so ein neues Postulat. Ich wäre auch dafür, wenn meine Schüler ihre Individualität nur nicht immer im Einmaleins und in der Orthographie ausleben wollten. Auch kommt es leider immer noch vor, dass etwa 90% der Schüler in Stellungen kommen, wo sogar die schönste Originalität nichts nützt, wie zum Beispiel beim Addieren, Gewindeschneiden und Melken. Weil wir gerade an der Nützlichkeit sind, so muss ich gestehen, dass mir auch beim Jacques-Dalcroze'schen Musikturnen in dieser Beziehung nicht alles einleuchtet. Es ist ja gewiss ein erhabenes Bewusstsein, wenn man gleichzeitig mit der linken kleinen Zehe Dreitakt, mit der rechten Ohrmuschel Zweitakt schlagen, mit der linken Hand Strümpfe stopfen, mit der rechten Hand Pauke blasen, dazu Pfeife rauchen und «God save the Queen» singen kann; aber in den meisten Geschäften wird's nicht verlangt. Für die Grazie der rhythmischen Übungen bin ich sehr eingenommen; wenn sie dann nur nicht abnimmt, wenn sich die Lehrerin aus der Nympe zur Parze und der Lehrer vom Apollo zum Format eines gesetzteren Bachus entwickelt hat. Da ist die kondensierte 40-Minutenlektion oder die Kunst, in vier Stunden fünf Stunden zu erteilen, doch eine praktischere Neuheit. Es soll zwar im Leben auch vorkommen, dass sich einer sogar mehr als eine Stunde mit der gleichen Sache zu beschäftigen hat. Aber da dieses System freie Halbtage zur Folge hat, und weil wir, sogar ohne dass es befohlen wurde, aus lauter pädagogischem Naturtrieb, ohne grossen Schaden auch schon 40-Minutenlektionen erteilt haben, bin ich prinzipiell nicht dagegen. So eine Stunde ist bald vorbei, und wenn man mal nicht präpariert ist, so lässt man einen Wochner wählen und debattiert eine halbe Stunde, ob offen oder geheim abgestimmt werden soll, oder lässt die Klasse irgendeinem

weggezogenen Kameraden zu irgend etwas gratulieren oder kondolieren. Es lebe überhaupt die Demokratie in der Schule! Der Erfinder muss nur noch für den Wochner eine Bezeichnung ersinnen, deren feminine Form man in den Mädchenklassen besser gebrauchen darf, dann ist die Sache perfekt.

Was die Freiheit betrifft, so hat sich der betreffende Wind im Aufsatzunterricht auf das vernünftige Mass gelegt.

Es war zwar gewiss schön, einfach zu sagen: Schreibt! aber so gut die Bewegung war, hat die Erfahrung doch gezeigt, dass der freie Aufsatz nicht die Regel, sondern nur die Abwechslung sein kann. Es muss in Gottes Namen zuerst etwas im Fass drin sein, bevor etwas herauskommen kann, und ebensogut hätte man den Schülern einfach kommandieren können: Denkt! Einen ähnlich gesunden Verlauf hat die Bewegung im Zeichnen genommen. Da war eine schöne Zeit, wo man jedem Schüler zumute, ein Ornament zu komponieren, was namentlich bequem war, wenn die Kunst des Lehrers versagte. Und was für wunderbare Ornamente da produziert wurden, selbst in gedruckten Lehrgängen. Eine Portion gleichmässig schiefgestellter Fliederblätter in einer Reihe — grossartig. Eine im Kreis gezogene Buchenranke (!) mit viel nach innen gerichteten kongruenten Blättlein, und das Kunstblatt war vollendet. Doch ist das gottlob überwunden und war auch nicht die Hauptsache; denn diese ist geblieben und heisst: Rückkehr zur Natur. Sie wird sich halten. Nur ist zu befürchten, dass mit der Abklärung in diesem Fach statt der alten Schablone nur eine neue geschaffen werde, und wenn, wie man mir erzählte, auf der Schulausstellung in München bereits alle gezeichneten Hämmer den Stiel nach der gleichen Seite richten, so ist das allerdings schon wieder eine bedenkliche Uniformität. Damit wäre dann eine der schönsten Errungenschaften des Umschwungs im Zeichenunterricht, die Selbständigkeit des Lehrers, schon wieder bereit, ins Grab zu steigen.

Zu den angenehmsten Neuerungen gehören unbedingt die Besoldungserhöhungen, und in dieser Beziehung wünsche ich meinen Kollegen auf dem Land besten und baldigen Erfolg mit der Teuerungszulage. Ich sehe zwar auch noch nicht recht ein, warum ein Lehrer nur bis 3000 Fr. einer solchen Zulage bedarf, ein Pfarrer aber bis 5000 Fr. (notabene *ohne* Wohnung oder Wohnungsentschädigung). Dieser Unterschied erscheint mir etwas hoch gegriffen, um so mehr, als sich die Geistlichen in finanzieller Beziehung durchschnittlich erfolgreicher verheiratet als die Lehrer. Hoffen wir, dass sie selber bei ihren verschwägerten und verschwiegerten Kantonsräten ein warmes Wort für ihre Stiefbrüder einlegen, damit die Notlage des Lehrers der ihrigen entsprechend auf etwa 4000 Fr. gehoben wird und sich alles in Wohlgefallen auflöst. Amen! P.



Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

9. Vorstandssitzung,

Samstag, den 26. Sept. 1908, abends 5¹⁵ Uhr, «Walliserhalle», Zürich I

Anwesend: Hardmeier, Wetter, Huber, Wespi, Honegger und Hch. Meier, Präsident der Sektion Winterthur. Vorsitzender: Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* vom 22. Aug. 1908 wird genehmigt.

2. Der vom Zentralquästor Huber vorgelegte *Bürgerschaftsschein* für den Betrag von 3000 Fr. wird als Ausweis gemäss § 7 der Statuten anerkannt.

3. Durch Sekundarlehrer Briner, Zürich III ist noch ein Nachtrag von 32 Fr. an die *Kurunterstützungskasse des S. L.-V.* eingesandt worden. Der Kanton Zürich hat damit die Summe von 3732 Fr. an dieses Institut beigetragen.

4. Von einer Mitteilung des Vorstandes der Sektion Zürich betr. Auslegung von § 16, lit. *ö* unserer *Statuten* wird Notiz am Protokoll genommen.

5. Sekundarlehrer Meier, Präsident der Sektion Winterthur, begründet folgenden Antrag:

«Der Z. K. L.-V. macht in allen Gemeinden des Kantons Erhebungen über die Höhe der verschiedenen Lehrerbildungs-Komponenten, um jederzeit einen vollkommener Überblick über die Besoldungsverhältnisse zu haben, und den Gesamtverein, wie die einzelnen Kollegen oder Kollegengruppen, bei Lohnbewegungen mit Vergleichsmaterial kräftig unterstützen zu können. Der Vorstand wird beauftragt, diese Erhebungen zu machen und erhält den hierfür nötigen Kredit.»

In der Begründung führt Meier folgendes aus: Die Erfahrungen der letzten Jahre und der Neuzeit haben ergeben, dass die Lehrerschaft immer an der Verbesserung ihrer ökonomischen Lage arbeiten muss. Neben der diesbezüglichen Arbeit auf kantonalem Boden geht diejenige in den einzelnen Gemeinden einher. Um hier richtig einsetzen zu können, ist ein Vergleichsmaterial notwendig. Die Berechnungen müssen aber nicht nur auf den jeweiligen Jahresbesoldungen basieren, sondern sollten einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren, bis zum Aufhören der Alterszulagen, umfassen. Bereits sind mit solchen Zusammenstellungen gute Erfolge erzielt worden und es ist deshalb zu wünschen, dass die Erhebungen auf den ganzen Kanton ausgedehnt werden. Die gegenwärtige Zeit ist ja allerdings für Lohnerrhöhungen ungünstig, das Material aber muss für die günstigeren Jahre vorbereitet werden.

Der Vorstand erklärt sich bereit, die Anregung Winterthurs vor die D.-V. zu bringen. Meier übernimmt das diesbezügliche Referat und die Ausarbeitung der notwendigen Formulare.

6. Vizepräsident Wetter hat, gemäss Auftrag des Vorstandes, in Nr. 10 des «P. B.» seine Ausführungen zur *Initiative Gujer* niedergelegt. Der zweite Ratschlag ergibt Übereinstimmung mit den prinzipiellen Beschlüssen des Vorstandes vom 22. August 1908 (siehe «P. B.» Nr. 10, Protokollpunkt 7).

7. Die *Wünsche zu einem neuen Besoldungsgesetz* werden zahlenmässig festgelegt. Das diesbezügliche Material mit unseren Ausführungen bleibt vorläufig noch in der Mappe, bis ein geeigneter Zeitpunkt die Besprechung in einer D.-V. nötig erscheinen lässt.

8. Ein vom Präsidenten in Ausführung von § 29 der Statuten entworfenen *Pressreglement* liegt in seinen Grundzügen vor. Die Detailberatung wird auf eine nächste Sitzung verschoben.

9. In verdankenswerter Weise hat Seidel (Zürich) seinen Vortrag «*Lehrerschaft und soziale Frage*» für den «P. B.» zur Verfügung gestellt.

10. Die Pfänder für ein *Guthaben* werden freigegeben und der Betrag als Schenkung samt Zins abgeschrieben.

11. Es wird ein *Darlehen* bewilligt.

Schluss 8^{1/2} Uhr.

Hg.



Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; E. Wetter, Sekundarlehrer, Winterthur; R. Huber, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; H. Honegger, Lehrer, Zürich IV; U. Wespi, Lehrer, Zürich II. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.